Dies ist eine unverbindliche Darstellung der eForms-formatierten Bekanntmachung.

Die Darstellung beruht auf der verwendeten eForms-Version *eforms-de-2.1*

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Südwestrundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts

Art des öffentlichen Auftraggebers: *Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Landesebene*

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: *Freizeit, Sport, Kultur und Religion*

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Standard-Arbeitsplatzmonitoren für den
Südwestrundfunk und weitere Bezugsberechtigte

Beschreibung: Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf
eine leistungsfähige und funktionierende IT-Infrastruktur zwingend angewiesen. Hierzu gehören auch Standard-Arbeitsplatzmonitore (im folgenden auch Monitore), die in verschiedenen
Bereichen wie beispielsweise bei der Bürokommunikation und anderen Aufgaben eingesetzt
werden.
Bestehende Rahmenvereinbarungen zur Beschaffung dieser Systeme erreichen die Grenze
ihrer maximalen Laufzeit, zudem sind die bisher eingesetzten Systeme durch neue, dem Stand der Technik entsprechende Geräte zu ersetzen. Deshalb wird eine neue Ausschreibung
zur Beschaffung der Geräte durchgeführt.

Unter Federführung des Südwestrundfunks (SWR) wird mit diesem EU-weiten Vergabeverfahren
beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung mit einem Auftragnehmer für die Lieferung und Instandhaltung von Standard-Arbeitsplatzmonitoren abzuschließen. An dieser Rahmenvereinbarung
sind neben dem Auftraggeber (SWR) als Vertragspartner dieser Rahmenvereinbarung die
weiteren unter Kapitel 3.5 (Dokument Verfahrens- und Vertragsunterlage) benannten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen,
sofern die Beteiligung der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten mindestens 50% beträgt, als Bezugsberechtigte beteiligt:

• Bayerischer Rundfunk (BR)
• ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice

• Deutsche Welle (DW)
• Deutschlandradio (DR)
• Hessischer Rundfunk (HR) inkl. ARD-Sternpunkt und DRA
• Norddeutscher Rundfunk (NDR)
• Radio Bremen (RB) inkl. Bremedia Produktion GmbH
• Rundfunk Berlin Brandenburg (RBB) inkl. ARD-POC
• Südwestrundfunk (SWR)
• Westdeutscher Rundfunk (WDR)

Die in dieser Rahmenvereinbarung enthaltenen Vertragsinhalte gelten für alle Bezugsberechtigten
in gleichem Maße.

Die Rahmenvereinbarung soll für die Laufzeit von zunächst 24 Monaten und zwei Verlängerungsoptionen
von je 12 Monaten (max. Laufzeit 48 Monate) abgeschlossen werden. Die Verlängerungsoptionen
werden bei Bedarf durch den Auftraggeber ausgeübt und gelten auch für alle aus dieser Rahmenvereinbarung Bezugsberechtigten. Die Rahmenvereinbarung beginnt am 16.11.2026.

Die über dieses Vergabeverfahren ausgeschriebenen Hauptleistungen sind:
- Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von handelsüblichen Arbeitsplatzmonitoren
in drei Leistungsklassen,
- Instandhaltungs- und Garantieleistungen,
- ein gemeinsames Abstimmungsgespräch zum Vertragsbeginn am Standort des Auftraggebers.

Optionale Leistung ist:
- Garantieerweiterung auf 60 Monate.

Wichtig sind für dieses Vorhaben folgende Punkte:
- Technische Leistungsmerkmale der Standard-Arbeitsplatzmonitore,
- Kontinuität und Qualität in der Abwicklung der Garantieleistungen,
- Logistische Leistung.

Es sind ausschließlich Neugeräte (keine wiederaufbereiteten Geräte) zulässig.

Die Mengen sind in den Verfahrens- und Vertragsunterlagen, Kapitel 6.4 Abnahmemengen,
und in Anlage 12 Leistungs- und Preisblatt, dargestellt; die Mengen beziehen sich auf die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung von 4 Jahren:

- Standard-Arbeitsplatzmonitor 24“ inkl. Dockingfunktion u. integrierter Webcam: Mindestmenge: 1.030 Stück; Geplante Abnahmemenge: 7.950 Stück; Optionale Höchstmenge
9.100 Stück

- Standard-Arbeitsplatzmonitor 24“ ohne Dockingfunktion u. ohne Webcam: Mindestmenge: 3.370 Stück; Geplante Abnahmemenge: 7.780 Stück; Optionale Höchstmenge
8.900 Stück

- Standard-Arbeitsplatzmonitor 34“ inkl. Dockingfunktion u. integrierter Webcam: Mindestmenge: 1.020 Stück; Geplante Abnahmemenge: 3.370 Stück; Optionale Höchstmenge
3.800 Stück

Kennung des Verfahrens: ed944010-41ed-43f4-b4ad-a40cff12476c

Interne Kennung: EU-I/T 4/2026

Verfahrensart: *Offenes Verfahren*

Beschleunigtes Verfahren: **ja**

Begründung des beschleunigten Verfahrens: Bekanntmachung der Vorinformation zu diesem Verfahren am 26.05.2026 - Hinweis Veröffentlichungsnummer:

359596-2026 - Art der Bekanntmachung: Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche
Bekanntmachung zur Verkürzung der Fristen für den Eingang der Angebote

2.1.1 **Zweck**

Art des Auftrags: *Lieferleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 30231000 *Computerbildschirme und Konsolen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 30231300 *Bildschirme*

2.1.2 **Erfüllungsort**

NUTS-3-Code: *Baden-Baden, Stadtkreis* (DE121)

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: Hauptort der Ausführung: Baden-Baden, und siehe Verfahrens- und Vertragsunterlagen,
Kapitel 3.5.1 Bezugsberechtigte, und Kapitel 6.8
Lieferung

2.1.3 **Wert**

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 3.850.000 **Euro**

2.1.4 **Allgemeine Informationen**

Zusätzliche Informationen: 1) Aufgrund der Sanktionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands
auf die Ukraine sind sowohl Auftragsvergaben an
Unternehmen verboten, die einen Bezug zu Russland haben als auch an Unternehmen, die
am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen,
die im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen
werden, soweit auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.
Um die Einhaltung dieser Vorgaben prüfen zu können, ist vom Bieter/Bewerber die „Eigenerklärung
zur Umsetzung von Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr.
833/2014“ auszufüllen und vorzulegen.

2) Es wird darauf hingewiesen, dass das Tariftreueund Mindestlohngesetz für öffentliche
Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) sowie das Gesetz zur
Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz) Anwendung finden. Die
sich hieraus ergebenden Verpflichtungen, insbesondere
auch beim Einsatz von Nach- und Verleihunternehmen, sind daher zu beachten und die
erforderliche Verpflichtungserklärung abgeben.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6 **Ausschlussgründe**

Quellen der Ausschlussgründe: *Bekanntmachung*

Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung: Weitere zwingende und fakultative Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB sind Anlage
05 - Bieterauskunft mit Eigenerklärung der Vergabe- und Vertragsunterlagen zu entnehmen.

5 **Los**

5.1 **Interne Referenz-ID Los**: LOT-0000

Titel: Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Standard-Arbeitsplatzmonitoren für den
Südwestrundfunk und weitere Bezugsberechtigte

Beschreibung: Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf
eine leistungsfähige und funktionierende IT-Infrastruktur zwingend angewiesen. Hierzu gehören auch Standard-Arbeitsplatzmonitore (im folgenden auch Monitore), die in verschiedenen
Bereichen wie beispielsweise bei der Bürokommunikation und anderen Aufgaben eingesetzt
werden.
Bestehende Rahmenvereinbarungen zur Beschaffung dieser Systeme erreichen die Grenze
ihrer maximalen Laufzeit, zudem sind die bisher eingesetzten Systeme durch neue, dem Stand der Technik entsprechende Geräte zu ersetzen. Deshalb wird eine neue Ausschreibung
zur Beschaffung der Geräte durchgeführt.

Unter Federführung des Südwestrundfunks (SWR) wird mit diesem EU-weiten Vergabeverfahren
beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung mit einem Auftragnehmer für die Lieferung und Instandhaltung von Standard-Arbeitsplatzmonitoren abzuschließen. An dieser Rahmenvereinbarung
sind neben dem Auftraggeber (SWR) als Vertragspartner dieser Rahmenvereinbarung die

weiteren unter Kapitel 3.5 (Dokument Verfahrens- und Vertragsunterlage) benannten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen,
sofern die Beteiligung der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten mindestens 50% beträgt, als Bezugsberechtigte beteiligt:

• Bayerischer Rundfunk (BR)
• ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
• Deutsche Welle (DW)
• Deutschlandradio (DR)
• Hessischer Rundfunk (HR) inkl. ARD-Sternpunkt und DRA
• Norddeutscher Rundfunk (NDR)
• Radio Bremen (RB) inkl. Bremedia Produktion GmbH
• Rundfunk Berlin Brandenburg (RBB) inkl. ARD-POC
• Südwestrundfunk (SWR)
• Westdeutscher Rundfunk (WDR)

Die in dieser Rahmenvereinbarung enthaltenen Vertragsinhalte gelten für alle Bezugsberechtigten
in gleichem Maße.

Die Rahmenvereinbarung soll für die Laufzeit von zunächst 24 Monaten und zwei Verlängerungsoptionen
von je 12 Monaten (max. Laufzeit 48 Monate) abgeschlossen werden. Die Verlängerungsoptionen
werden bei Bedarf durch den Auftraggeber ausgeübt und gelten auch für alle aus dieser Rahmenvereinbarung Bezugsberechtigten. Die Rahmenvereinbarung beginnt am 16.11.2026.

Die über dieses Vergabeverfahren ausgeschriebenen Hauptleistungen sind:
- Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von handelsüblichen Arbeitsplatzmonitoren
in drei Leistungsklassen,
- Instandhaltungs- und Garantieleistungen,
- ein gemeinsames Abstimmungsgespräch zum Vertragsbeginn am Standort des Auftraggebers.

Optionale Leistung ist:
- Garantieerweiterung auf 60 Monate.

Wichtig sind für dieses Vorhaben folgende Punkte:
- Technische Leistungsmerkmale der Standard-Arbeitsplatzmonitore,
- Kontinuität und Qualität in der Abwicklung der Garantieleistungen,
- Logistische Leistung.

Es sind ausschließlich Neugeräte (keine wiederaufbereiteten Geräte) zulässig.

Die Mengen sind in den Verfahrens- und Vertragsunterlagen, Kapitel 6.4 Abnahmemengen,
und in Anlage 12 Leistungs- und Preisblatt, dargestellt; die Mengen beziehen sich auf die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung von 4 Jahren:

- Standard-Arbeitsplatzmonitor 24“ inkl. Dockingfunktion u. integrierter Webcam:

Mindestmenge: 1.030 Stück; Geplante Abnahmemenge: 7.950 Stück; Optionale Höchstmenge
9.100 Stück

- Standard-Arbeitsplatzmonitor 24“ ohne Dockingfunktion u. ohne Webcam:
Mindestmenge: 3.370 Stück; Geplante Abnahmemenge: 7.780 Stück; Optionale Höchstmenge
8.900 Stück

- Standard-Arbeitsplatzmonitor 34“ inkl. Dockingfunktion u. integrierter Webcam:
Mindestmenge: 1.020 Stück; Geplante Abnahmemenge: 3.370 Stück; Optionale Höchstmenge
3.800 Stück

Interne Kennung: EU-I/T 4/2026

5.1.1 **Zweck**

Art des Auftrags: *Lieferleistungen*

Hauptklassifizierungscode (cpv): 30231000 *Computerbildschirme und Konsolen*

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 30231300 *Bildschirme*

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Optionale Leistungen:
- Zwei Verlängerungsoptionen von je 12 Monaten
- Garantieerweiterung auf 60 Monate.

5.1.2 **Erfüllungsort**

NUTS-3-Code: *Baden-Baden, Stadtkreis* (DE121)

Land: *Deutschland*

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: Hauptort der Ausführung: Baden-Baden, und siehe Verfahrens- und Vertragsunterlagen,
Kapitel 3.5.1 Bezugsberechtigte, und Kapitel 6.8
Lieferung

5.1.3 **Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 16/11/2026

Laufzeit: 4 **Jahr**

5.1.4 **Verlängerung**

Verlängerung - Maximale Anzahl: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Die Rahmenvereinbarung soll für eine Grundlaufzeit von 24 Monaten und zusätzlich zwei Verlängerungsoptionen von je 12 Monaten (max. Laufzeit 48 Monate) abgeschlossen werden.
Die Verlängerungsoptionen werden bei Bedarf durch den Auftraggeber ausgeübt und gelten
auch für alle aus dieser Rahmenvereinbarung Bezugsberechtigten.

Beschreibung der Verlängerungen:
Zwei Verlängerungsoptionen von je 12 Monaten

5.1.5 **Wert**

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 3.850.000 **Euro**

5.1.6 **Allgemeine Informationen**

Vorbehaltene Teilnahme: *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: **ja**

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): **nein**

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 4135d476-3666-46c0-a4ba-121c5af28a53-01

Zusätzliche Informationen: Bei Erreichen der Höchstmenge oder des Höchstwerts verliert die Rahmenvereinbarung
ihre Wirkung.

5.1.7 **Strategische Auftragsvergabe**

Art der strategischen Beschaffung: *Keine strategische Beschaffung*

5.1.9 **Eignungskriterien**

Quellen der Auswahlkriterien: *Bekanntmachung*

Kriterium: *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Bei Bildung einer Bietergemeinschaft müssen mit Abgabe des Angebots die unter Kapitel 4.3 (Dokument Verfahrens- und Vertragsunterlagen) geforderten Nachweise zum „Nichtvorliegen
von Ausschlussgründen“, „Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung“ und „Wirtschaftliche
und finanzielle Leistungsfähigkeit“ von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft nachgewiesen
werden.
Die geforderten Nachweise für die „Technische und berufliche Leistungsfähigkeit“ können
getrennt nach Aufteilung der Leistung innerhalb der Bietergemeinschaft eingereicht
werden.

Hinweis zu Unterauftragnehmern:
Beim Einsatz von Unterauftragnehmern müssen mit Abgabe des Angebots die unter Kapitel
4.3 (Dokument Verfahrens- und Vertragsunterlagen) geforderten Nachweise zur „Befähigung

und Erlaubnis zur Berufsausübung“ und „Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“
nur vom Bieter vorgelegt werden.
Die geforderten Nachweise unter „Technische und berufliche Leistungsfähigkeit“ müssen
vom Bieter für die geplanten Unterauftragnehmer gemäß den Angaben in Kapitel 4.3 (Dokument
Verfahrens- und Vertragsunterlagen) vorgelegt werden in dem Umfang, in welchem der/die
Unterauftragnehmer für die entsprechenden Teilleistungen vorgesehen werden.

Der geforderte Nachweis unter „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“ muss vom Bieter
sowie für den geplanten Unterauftragnehmer gem. Kapitel 4.3 (Dokument Verfahrens-
und Vertragsunterlagen) mit Abgabe des Angebots vorgelegt werden.
Der geforderte Nachweis zu „Anlage 08 – Eigenerklärung Art. 5k der Verordnung (EU)
Nr. 833-2014“ muss vom Bieter mit Abgabe des Angebots gem. Kapitel 3.2.1 (Dokument
Verfahrens- und Vertragsunterlagen) vorgelegt werden.

Hinweis zur Eignungsleihe:
Im Falle der Eignungsleihe hat der Bieter bereits mit dem Angebot die Eignungsnachweise
des anderen Unternehmens, entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe, und die „Anlage
03 – Haftungserklärung § 47 Abs. 3 VgV“ vorzulegen.

Der Auftraggeber wird für jeden Bieter/jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft, der/das
gemäß den festgelegten Kriterien geeignet ist, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister
beim Bundeskartellamt anfordern.

Der Auftraggeber stellt die Eignung fest, wenn der Bieter alle geforderten Nachweise
eingereicht und alle etwaigen gestellten Mindestanforderungen an diese Nachweise erfüllt.

Kriterium: *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: A1.1 – Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß § 42 VgV in Verbindung mit §§ 123,124 GWB muss die „Anlage 05 – Bieterauskunft mit Eigenerklärung“ ausgefüllt
dem Angebot beigelegt sein.

Der Auftraggeber stellt die Eignung fest, wenn der Bieter alle geforderten Nachweise
eingereicht und alle etwaigen gestellten Mindestanforderungen an diese Nachweise erfüllt.

Kriterium: *Eintragung in das Handelsregister*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: A2.1 – Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung muss ein Nachweis vorgelegt werden, dass der Bieter im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der
Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens
eingetragen ist (Handelsregisterauszug, nicht älter als 1 Jahr).

Der Auftraggeber stellt die Eignung fest, wenn der Bieter alle geforderten Nachweise
eingereicht und alle etwaigen gestellten Mindestanforderungen an diese Nachweise erfüllt.

Kriterium: *Berufliche Risikohaftpflichtversicherung*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: A3.1 – Nachweis einer Betriebshaftpflicht-Versicherungsdeckung mit folgenden Deckungssummen:

- für Personen- und Sachschäden sowie daraus resultierende Vermögensfolgeschäden min.
3.000.000 € je Schadensereignis/ mindestens 6.000.000€ Jahreshöchstersatzleistung

- für echte Vermögensschäden min. 1.000.000 € je Schadensereignis/ mindestens 2.000.000
€ Jahreshöchstersatzleistung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung)

oder

- Einreichung einer Eigenerklärung, dass im Auftragsfall ggf. bestehende Unterdeckungen
an die oben aufgeführten Deckungssummen angepasst werden und der Nachweis dieser Anpassung
dem Auftraggeber noch vor Abschluss des ersten Einzelkaufvertrages vorgelegt wird.

Der Auftraggeber stellt die Eignung fest, wenn der Bieter alle geforderten Nachweise
eingereicht und alle etwaigen gestellten Mindestanforderungen an diese Nachweise erfüllt.

Kriterium: *Finanzkennzahlen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: A3.2 – Vorlage von Bilanzen oder Bilanzauszügen zur Ermittlung der Eigenkapitalquote
über die letzten drei Geschäftsjahre, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht
des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben ist oder, sofern
das Unternehmen nicht veröffentlichungspflichtig ist, eine Eigenerklärung mit Angabe

der Eigenkapitalquote der letzten drei Geschäftsjahre.

Mindestanforderung: Nachweis einer mindestens positiven Eigenkapitalquote durch-schnittlich
über die letzten 3 Geschäftsjahre.

Der Auftraggeber stellt die Eignung fest, wenn der Bieter alle geforderten Nachweise
eingereicht und alle etwaigen gestellten Mindestanforderungen an diese Nachweise erfüllt.

Kriterium: *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: A3.3 – Bonitätsnachweis oder Unternehmensauskunft einer Wirtschaftsauskunftei (z.B. Creditreform) oder gleichwertiger Nachweis einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus
dem Land, in dem der Bieter angemeldet ist (nicht älter als 6 Monate), aus welchem
eine Ausfallwahrscheinlichkeit/Risikoklasse zweifelsfrei ablesbar ist.

Mindestanforderung: Nachweis einer Ausfallwahrscheinlichkeit von maximal 1,5 % (entspricht
einer Risikoklasse nicht höher als III).

Hinweis: Eigenerklärungen oder Auskünfte der Hausbank, aus denen keine Ausfallwahrscheinlichkeit
glaubhaft hervorgeht, erfüllen diese Anforderung nicht.

Der Auftraggeber stellt die Eignung fest, wenn der Bieter alle geforderten Nachweise
eingereicht und alle etwaigen gestellten Mindestanforderungen an diese Nachweise erfüllt.

Kriterium: *Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: A4.1 – Nachweis der aktuellen Unternehmenszertifizierung als Partner für den Vertrieb
der angebotenen Produkte, wenn nicht Hersteller.

Der Auftraggeber stellt die Eignung fest, wenn der Bieter alle geforderten Nachweise
eingereicht und alle etwaigen gestellten Mindestanforderungen an diese Nachweise erfüllt.

Kriterium: *Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: A4.2 – Nachweise eines zertifizierten und zum geplanten Vertragsbeginn aktuell gültigen Qualitätsmanagements des Bieters nach DIN EN ISO 9001:2015.

Der Auftraggeber stellt die Eignung fest, wenn der Bieter alle geforderten Nachweise
eingereicht und alle etwaigen gestellten Mindestanforderungen an diese

Nachweise erfüllt.

Kriterium: *Referenzen zu bestimmten Arbeiten*

Beschreibung des Auswahlkriteriums: A4.3 – Nachweis von drei Referenzen über Rahmenvereinbarungen zu Liefer- und Serviceleistungen für IT-Endgeräte in vergleichbarer Art und Größe innerhalb der vergangenen drei Jahre
mit den geforderten Angaben.

Hierzu ist das je Referenz ausgefüllte Referenztemplate (Anlage 11) mit dem Angebot
einzureichen.

Die Prüfung der Referenzen erfolgt anhand der Kriterien in Tabelle 4 (Kriterien für
Referenzprojekte) im Dokument Verfahrens- und Vertragsunterlagen. Eine vorgelegte
Referenz wird als geeignet anerkannt, wenn die Rahmendaten vollständig sind und mindestens
6 der 9 Kriterien erfüllt sind/mit „ja“ beantwortet wurden.

Der Auftraggeber stellt die Eignung fest, wenn der Bieter alle geforderten Nachweise
eingereicht und alle etwaigen gestellten Mindestanforderungen an diese Nachweise erfüllt.

5.1.10 **Zuschlagskriterien**

Kriterium:

Art: *Qualität*

Beschreibung: Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des Preises
und der Leistung erteilt.

In die Ermittlung des Zuschlags gemäß Kapitel 4.4.3 wird die Gesamtleistungspunktzahl
einbezogen. Diese setzt sich aus den gewichteten Leistungspunkten der drei Leistungsklassen
und den Leistungspunkten aus der Bewertung der Konzepte zusammen.

Bewertung der B-Kriterien

Die B-Kriterien je Leistungsklasse werden einer – meist vergleichenden – Bewertung
unterzogen. Der Bieter muss für das jeweils von ihm angebotene Modell technische Parameter
angeben, welche angegebene Mindestanforderungen nicht unterschreiten dürfen.
Festlegungen zu Mindestanforderungen, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Bewertungsmethodik
zu den B-Kriterien werden in den Leistungsblättern der „Anlage 12 –

Leistungs- und
Preisblätter“ jeweils zum Kriterium erläutert.
Folgende maximal erreichbare Leistungspunkte können je Tabellenblatt erreicht werden:
- 60 Punkte im Tabellenblatt „Leistungsblatt Allgemein“
- 20 Punkte im Tabellenblatt „LK1 - Monitor 24" inkl. Docking“
- 14 Punkte im Tabellenblatt „LK2 - Monitor 24" ohne Docking“
- 14 Punkte im Tabellenblatt „LK3 - Monitor 34" inkl. Docking“

Die in den drei Leistungsklassen (LK1, LK2, LK3) erreichbaren Punkte werden anhand
der für die jeweilige Leistungsklasse zugrunde gelegten Stückzahl der Geräte gewichtet.
Auf diese Weise wird berücksichtigt, dass die Leistungsklassen entsprechend ihrem
voraussichtlichen Anteil an der Gesamtbeschaffungsmenge unterschiedlich stark in die
Leistungswertung eingehen.
Hierzu wird zunächst für jede Leistungsklasse der erreichte prozentuale Zielerreichungsgrad
ermittelt:

ZdL = Zielerreichungsgrad der jeweiligen Leistungsklasse

ZdL =(erreichte Punkte der Leistungsklasse)/(maximal erreichbare Punkte der Leistungsklassen)

Der Zielerreichungsgrad wird anschließend mit dem Stückzahlanteil der jeweiligen Leistungsklasse
an der Gesamtstückzahl und mit den für die drei Leistungsklassen gemeinsam vorgesehenen
48 Leistungspunkten multipliziert:

GLdL = Gewichtete Leistungspunkte der Leistungsklasse

GLdL =ZdL*((Stückzahl der Leistungsklasse)/Gesamtstückzahl)*48

Leistungsklasse 1: 9.100 Geräte
Leistungsklasse 2: 8.900 Geräte
Leistungsklasse 3: 3.800 Geräte

Gesamtstückzahl LK1, LK2, LK3: 21.800 Geräte

Maßgeblich für die Gewichtung sind ausschließlich die vorstehend genannten Stückzahlen.
Die gewichteten Leistungspunkte der drei Leistungsklassen werden zunächst ungerundet
addiert. Erst die daraus gebildete Summe wird kaufmännisch auf eine Nachkommastelle
gerundet.

Für das Tabellenblatt „Leistungsblatt Allgemein“ erfolgt keine Gewichtung

nach Stückzahlen.
Die dort erreichten Leistungspunkte werden unmittelbar in die Leistungswertung übernommen.

Damit können aus den B-Kriterien aller vier Tabellenblätter insgesamt maximal 108
Leistungspunkte erreicht werden:
Leistungsblatt Allgemein: maximal 60 Leistungspunkte
Leistungsklassen 1 bis 3 gemeinsam: maximal 48 Leistungspunkte
Gesamt: maximal 108 Leistungspunkte

Die Summe der im Tabellenblatt „Leistungsblatt Allgemein“ erreichten Leistungspunkte
und der gewichteten Leistungspunkte der drei Leistungsklassen bildet die für die Ermittlung
des wirtschaftlichsten Angebots gemäß Kapitel 4.4.3 (im Dokument Verfahrens- und Vertragsunterlagen)
maßgebliche Gesamtleistungspunktzahl.

Bewertung der vorgelegten Konzepte
Die B-Kriterien im Leistungsblatt Allgemein fordern von den Bietern Konzepte zu den
Prozessen für Abruf und Lieferung, Rücknahme von Verpackungsmaterial und Support.
Die Bieter müssen für die Konzeptbeschreibung die in der Anlage 12, dort im Leistungsblatt
allgemein, je Konzept aufgelisteten Frage- und Themenstellungen beachten.
Die Einreichung der drei Konzepte mit dem Angebot ist verpflichtend (A-Kriterium).

Für die die Konzepte werden maximal folgende Leistungspunkte vergeben:
Konzept Abruf- und Lieferprozesse: max. 20 Punkte
Konzept Prozesse zur Rücknahme von Verpackungsmaterial: max. 20 Punkte
Konzept Supportprozesse: max. 20 Punkte

Die dazu eingereichten Konzeptbeschreibungen der Prozesse oder Vorgehensweisen werden
unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellungen vergleichend bewertet und in
vier Zielerfüllungsgrade wie folgt eingestuft und bewertet. Dabei wird der errechnet
Wert der Leistungspunkte kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet.

Aus den Preisangaben des Bieters in den entspr. Zellen des „Preisblatts“ in „Anlage
12 – Leistungs- und Preisblätter“ wird der Gesamt-Angebotspreis errechnet.
Dieser bezieht sich auf die angegebene optionale Höchstmenge unter Berücksichtigung

der dabei geplanten spezifischen Ausführungsvarianten.

Danach erfolgt die Wertung aller Angebote hinsichtlich der Summe aller Leistungspunkte
sowie der Preise. Die Gesamtbewertung erfolgt durch die Ermittlung des Leistungs-Preis-Verhältnisses
nach der „Einfachen Richtwertmethode“ gemäß UfAB 2018.
Hierbei wird eine Kennzahl Z für das beste Leistungs-Preis-Verhältnis ermittelt:

Z =(Gesamtsumme der Leistungspunkte)/(Gesamt-Angebotssumme)

Zur besseren Vergleichbarkeit werden die errechneten Kennzahlen Z mit einem Skalierungsfaktor
von 100.000 multipliziert und kaufmännisch auf die 4. Nachkommastelle gerundet.
Das Angebot mit der höchsten Leistungskennziffer Z erhält den Zuschlag. Sollten zwei
oder mehrere Angebote die gleiche Leistungskennziffer ausweisen und gemeinsam auf
Platz 1 der Rangfolge liegen, erhält von diesen Angeboten jenes mit dem niedrigsten
Gesamtangebotspreis den Zuschlag.

5.1.11 **Auftragsunterlagen**

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: *Deutsch*

Internetadresse der Auftragsunterlagen:
https://www.swr.de/unternehmen/organisation/ausschreibungen-104.html

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

Name: vergabe-it@swr.de

5.1.12 **Bedingungen für die Auftragsvergabe**

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung: https://it-vergabe.eu/vergabe/angebot/3baed28c680e2e01819b96a34a643df6

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: *Deutsch*

Elektronischer Katalog: *Nicht zulässig*

Nebenangebote: *Nicht zulässig*

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: *Zulässig*

Frist für den Eingang der Angebote: 09/10/2026 12:00 +02:00

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 3 **Monat**

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden

können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Nach Ablauf der Angebotsfrist und im Rahmen der Angebotsauswertung kann es zu Nachforderungen, bzw. Aufklärungen zu den Angeboten seitens des Auftraggebers kommen.

Der SWR behält sich vor, geforderte Erklärungen und Nachweise, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, mit einer Nachfrist nachzufordern. Werden diese Erklärungen und Nachweise nicht innerhalb dieser Nachfrist vorgelegt, führt dies zum Ausschluss des Angebotes.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung anhand der Zuschlagskriterien betreffen, den Gesamtpreis verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb beeinträchtigen ist ausgeschlossen.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: *Nein*

Elektronische Rechnungsstellung: *Zulässig*

Aufträge werden elektronisch erteilt: **ja**

Zahlungen werden elektronisch geleistet: **ja**

5.1.15 **Techniken**

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 **Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Schlichtungsstelle: IHK Karlsruhe

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Nach § 160 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer unzulässig soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen
des Nachprüfungsantrags anerkannt und gegenüber dem
Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf
der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,
nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung
oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar
sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung
oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge
nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags
nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Südwestrundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts

8 **Organisationen**

8.1 ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: IHK Karlsruhe

Identifikationsnummer: DE 143588945

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76133

NUTS-3-Code: *Karlsruhe, Stadtkreis* (DE122)

Land: *Deutschland*

E-Mail: info@karlsruhe.ihk.de

Telefon: +49 721174290

Rollen dieser Organisation:

Schlichtungsstelle

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Südwestrundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts

Identifikationsnummer: t07119290

Postanschrift: Neckarstraße 230

Ort: Stuttgart

Postleitzahl: 70190

NUTS-3-Code: *Stuttgart, Stadtkreis* (DE111)

Land: *Deutschland*

Kontaktstelle: Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts, Hans-Bredow-Straße, 76530 Baden-Baden

E-Mail: vergabe-it@swr.de

Telefon: 000

Internet-Adresse: https://www.swr.de

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Identifikationsnummer: 08-A9866-40

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

NUTS-3-Code: *Karlsruhe, Stadtkreis* (DE122)

Land: *Deutschland*

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 (721) 926-8730

Fax: +49 (721) 926-3985

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

10 **Änderung**

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung: 88524648-425c-45e1-92df-bc1ec24c1c29-01

Hauptgrund für die Änderung: *Aktualisierte Informationen*

Beschreibung: Verlängerung der Angebotsfrist und damit einhergehende Anpassung der Meilensteine.

Begründung Anpassung der Frist (Antwort auf Bieterfrage Nr. 64):

- spätester Termin für die Beantwortung von Fragen der Bieter am Donnerstag, 01.10.2026.

- Die Angebotsfrist wird bis zum Freitag, 09.10.26, 12:00 Uhr verlängert.
- geplanter Zuschlagstermin: Freitag, 11.11.2026

10.1 **Änderung**

Abschnittskennung: LOT-0000

Beschreibung der Änderungen: Kapitel 2.2 der Verfahrensunterlagen "Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung"

ursprünglich spätester Termin für die Beantwortung von Fragen der Bieter bis: 24.09.2026

Ursprüngliche Angebotsfrist: 02.10.2026, 12:00 Uhr
ursprünglich geplanter Zuschlagstermin: 06.11.2026

neuer spätester Termin für die Beantwortung von Fragen der Bieter bis: 01.10.2026

neue Angebotsfrist: 09.10.2026,12:00 Uhr
neuer geplanter Zuschlagstermin: 13.11.2026

Änderung der Auftragsunterlagen am: 28/09/2026

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 72376ce4-6c5b-4945-bb65-5d3e3fe185ca - 01

Formulartyp: *Wettbewerb*

Art der Bekanntmachung: *Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung*

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28/09/2026 15:47 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: *Deutsch*